

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2017

Nr. 2017/4

André Kunz, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Tanga Zoo Südafrika Tournee 2017

1. Erwägungen

André Kunz, Olten, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Tanga Zoo Südafrika Tournee 2017. Das Quintett „Tanga Zoo“ hat die Möglichkeit, 11 Konzerte und Workshops im Februar 2017 in Südafrika durchzuführen. Organisiert wird die Tour durch die lokale Musikerin, Dozentin und Bookerin Natalie Rungan, Durban. Geplant ist ein musikalischer und kultureller Austausch mit Einbezug von lokalen Musikern. Eine Dokumentation der Tour durch das Schweizer Fernsehen SRF ist ebenfalls geplant. Es sind Aufwendungen von Fr. 36'750.-- und ein Defizit von Fr. 34'750.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 André Kunz, Olten, ist an die Tanga Zoo Südafrika Tournee 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) kr/Andre_Kunz.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
André Kunz, Maienstrasse 60, 4600 Olten